

GARTENSTADTHAAN



Kinder und Jugendförderplan der Stadt Haan

FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2021 BIS 2025

Inhalt

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Bestandsaufnahme	5
3.1 Kinder und Jugendliche in Haan Statistische Daten, Themen junger Menschen in Haan	5
3.2 Rahmenbedingungen Personelle Rahmenbedingungen, finanzielle Rahmenbedingungen	9
3.3 Bestand an Angeboten der Haaner Kinder- und Jugendarbeit	11
3.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	11
3.3.2 Jugendsozialarbeit	16
3.3.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	18
3.3.4 Jugendverbandsarbeit	19
4. Leitziele des Kinder- und Jugendförderplans	21
5. Qualitätsdialog Kinder- und Jugendförderung	22
6. Ausblick	23
Adressen	24
Anhang	25

1. Vorbemerkung

Angebote der Kinder- und Jugendförderung bereichern seit je das Leben in der Stadt Haan. Kinder und Jugendliche nutzen ein vielfältiges Angebot der städtischen Treffs und den Treffs der freien Träger und besuchen das Jahr über eine Reihe attraktiver Veranstaltungen.

Was bisher trotz eines reichen Angebotes der Kinder- und Jugendförderung in Haan fehlte, ist ein Kinder- und Jugendförderplan.

Dieser erste Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Haan macht es sich so insbesondere zur Aufgabe, eine Bestandsaufnahme der Angebote bei aller Wertschätzung für die bisherige Qualität zu liefern.

Die Arbeit an dem Kinder- und Jugendförderplan hat neben der Erfassung etlicher statistischer Daten und dem Zusammentragen der bestehenden Angebotsstruktur auch dazu geführt, die Akteur:innen zusammenzubringen und einen Weg gemeinsamer konzeptioneller Überlegungen einzuschlagen. Ziel der Kinder- und Jugendförderung ist eine optimierte Verzahnung aller in Haan bestehender Angebote, ohne Doppelstrukturen und Konkurrenzsituationen zu schaffen und ohne ggfs. vorhandene „weiße Flecken“ in der Angebotspalette bestehen zu lassen.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist darauf ausgerichtet, sich als lebendiges, dynamisches Instrument für eine stetige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Haan zu etablieren.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Haan hat in allen seinen Sitzungen im Jahr 2019 die Entstehung des vorliegenden Plans begleitet. In seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 hat der Jugendhilfeausschuss die beiden Leitziele zu den Schwerpunkten Partizipation und Diversität beschlossen.

Während sich Leitziele auf den gesamten Planungszeitraum beziehen, müssen sich die daraus ergebenden konkreten Handlungsziele immer aktuell an konkreten Bedarfen und Herausforderungen messen. Hierzu wurde im Rahmen dieses Kinder- und Jugendförderplans ein regelmäßig stattfindender Qualitätsdialog der Akteur:innen der Kinder- und Jugendförderung ins Leben gerufen.

Ursprünglich einmal jährlich geplant, hat sich schnell unter den Akteur:innen der Bedarf an häufigerem Austausch ergeben, sodass er nun auf zweimal jährlich angelegt ist.

Jeder Plan läuft ins Leere, zielt er vorbei an denjenigen, die dieser Plan betrifft. Beiträge von Jugendlichen des Haaner Jugendparlamentes zum Lebensgefühl von Kindern und Jugendlichen in Haan haben die Entstehung dieses Kinder- und Jugendförderplans wesentlich geprägt. In drei Workshops haben sie sie engagiert und interessiert eingebracht.

2. Gesetzliche Grundlagen

Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gehören zu den pflichtigen Leistungen der Jugendhilfe (§2 (2) 1. SGB VIII).

Die Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans als Teil der Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. In Nordrhein-Westfalen regelt ein Landesgesetz (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)) seit dem 1. Januar 2006 die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans und macht somit diesen zur Pflichtaufgabe der Jugendhilfeplanung:

§ 15 (4) 3. AG-KJHG - KJFöG

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Die Handlungsfelder eines Kinder- und Jugendförderplans sind (§1 3. AG-KJHG – KJFöG):

- die Jugendarbeit
- die Jugendsozialarbeit - und –
- der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.
- Nicht explizit in § 1 genannt ist die Jugendverbandsarbeit, der in § 11 3. AG-KJHG – KJFöG ein eigener Paragraf gewidmet ist.

Er richtet sich an junge Menschen im Alter vom 6. bis 21. Lebensjahr, bei besonderen Angeboten und Maßnahmen können junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (§3 3. AG-KJHG – KJFöG).

In den Handlungsfeldern benennt das Gesetz vier Querschnittsaufgaben:

- Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechter- differenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§4 3. AG-KJHG – KJFöG).
- Interkulturelle Bildung (§5 3. AG-KJHG – KJFöG)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§6 3. AG-KJHG – KJFöG)
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§7 3. AG-KJHG – KJFöG)

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat im Rahmen der Planungs- und Gewährleistungsverpflichtungen dem §§ 79,80 SGB VIII den Bestand und Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften zu ermitteln (§8 3. AG-KJHG – KJFöG).

3. Bestandsaufnahme

3.1 Kinder und Jugendliche in Haan

Statistische Daten

In der Kernzielgruppe der Kinder- und Jugendförderung (Junge Menschen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr) lebten am 14.10.2020 insgesamt 4628 junge Menschen in Haan, in der erweiterten Zielgruppe (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) 6371 junge Menschen.

Prozentual zur Gesamtbevölkerung sind das rund 14 % (20%).

Verteilt auf Altersgruppen bietet sich folgendes Bild:

Altersgruppe	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung
0 – 5 Jahre	1667	5,2 %
6 - 10 Jahre	1351	4,2 %
11 - 14 Jahre	1170	3,6 %
15 - 18 Jahre	1190	3,7 %
19 - 21 Jahre	917	2,8 %
22 - 27 Jahre	1743	5,4 %
Zielgruppe 6-21 Jahre) (Gesamtzielgruppe 6-27 Jahre)	4628 (6371)*	14,4 % (19,9) %*

*Die Summen beziehen sich auf die Kernzielgruppe (6-21 Jahre), die Zahlen in Klammern auf die Gesamtzielgruppe (6.27 Jahre)

51 % der jungen Menschen sind Jungen und junge Männer, 49 % Mädchen und junge Frauen.

1673 junge Menschen der Zielgruppe (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) haben eine ausländische oder eine doppelte Staatsbürgerschaft (ca. 26 % der Zielgruppe). Ca. 11 % der Zielgruppe haben eine ausländische Staatsbürgerschaft, was ungefähr im Rahmen der Gesamtbevölkerung Haans liegt (10 %).

Geografische Perspektive

Eine kleinräumige Darstellung, die der Einteilung des Einwohnermeldeamtes folgt, findet sich in Anhang 1.

Stand der Zahlen ist der 14.10.2020.

Schulen

Die aktuellsten Zahlen von it.nrw zu den Schulen in Haan beruhen auf dem Stand vom 15.10.2016. Die Gesamtschule ist dabei noch nicht erfasst. Nach diesen Zahlen besuchten zum Stichtag 3246 Schüler eine Schule in Haan, davon 366 die Hauptschule, 545 die Realschule und 832 das Gymnasium. Nicht eigens erfasst, in der Gesamtzahl aber berücksichtigt, ist die Freie Waldorfschule Gruitzen.

Der Ausländeranteil beträgt insgesamt auf allen Haaner Schulen 6,9 %, bei den Grundschulen 8 %, der Hauptschule 20,8 %, der Realschule 2,2 % und dem Gymnasium 4,8 %. (Stand 15.10.2016).

264 Schüler haben 2016 die Schule beendet, davon

7 ohne Schulabschluss,

7 mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9, davon 1 mit Qualifikationsvermerk

30 mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10

109 mit Fachoberschulreife, davon 67 mit Qualifikationsvermerk

und

111 mit Hochschulreife.

870 junge Menschen unter 25 befanden sich zum Stichtag 30. Juni 2017 in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Haaner Grundschulen besuchen 1041 Kinder (Stand 15.10.2020), davon 711 (68%) den offenen Ganzttag.

Schule	Träger der OGS	Anzahl Kinder	davon additiv
GGs Bollenberg	AWO Kreis Mettmann	122	27
GGs Mittelhaan	AWO Kreis Mettmann	191	52
GGs Unterhaan	Interaktiv Ratingen	160	33
KGS Don-Bosco	Stadt Haan	130	22
GGs Gruiten	Ev. Kirchengemeinde Gruiten	108	20

Themen junger Menschen in Haan

Workshops mit Jugendlichen aus dem Jugendparlament

Um das Lebensgefühl junger Menschen zu erfassen, hat sich der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan für eine qualitative Methode entschieden. In drei intensiven Workshops haben Mitglieder des Haaner Jugendparlamentes engagiert Themen junger Menschen in Haan besprochen.

Dabei ist zunächst eine Erkenntnis so bedeutsam wie banal: den typischen Jugendlichen gibt es weder in Haan noch sonst wo. Zwischen dem Fridays-For-Future-Aktivisten und dem Einzelgänger, der zuhause vor seiner Spielekonsole abstumpft, gibt es unter den jungen Menschen die unterschiedlichsten Lebensentwürfe. Selbstkritisch sehen sich auch die Mitglieder des Jugendparlamentes selbst nicht als die durchschnittlichen Repräsentanten ihrer Generation, weil es den durchschnittlichen Repräsentanten nun mal nicht gibt.

Mit großem Engagement und einem sehr genauen Blick auf die Themen ihrer Altersgenossen haben sie aber in den Workshops Interessante Ergebnisse erarbeitet.

Allgemeine Themen

Wenig überraschend ist die Rolle, die Internet und soziale Netzwerke spielen. Dabei ist die Entwicklung rasant. Während auch bei den digital immigrants der Elterngeneration soziale Netzwerke zunehmend an Bedeutung gewinnen, sind Facebook und Twitter aus Sicht junger Menschen „nur noch etwas für alte Leute“. Ein Werben für Angebote würde junge Menschen insbesondere über YouTube und Instagram erreichen, wobei Jugendliche sich dann wünschen würden, dass die Angebote auch von Gleichaltrigen vermittelt werden würden.

Für junge Menschen sei heute die Verwirklichung individueller, persönlicher Ziele sehr wichtig.

Klassische Bildungsinhalte (Kunst, Literatur...) spielen für junge Menschen durchaus eine Rolle, auch unabhängig von der Vermittlung in der Schule. Ein Thema in vielen Familien sei, dass Angebote Geld kosten. Es gebe viele Familien, die keine öffentlichen Hilfen beziehen, also auch nicht von dem Bildungs- und Teilhabepaket profitieren, in denen das Geld trotzdem knapp sei.

Andererseits gebe es aber auch ein vielfältiges Angebot, was unter Jugendlichen nur nicht ausreichen beworben werde.

Kinder- und Jugendliche müssen in Haan weite Wege zurücklegen, der öffentliche Personennahverkehr sei hier „einfach grottig“.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sprechen Schüler des Gymnasiums am wenigsten an. Diese haben sich in Vereinen und AGs in der Schule eigene Strukturen geschaffen.

Räume

Verteilt über ganz Haan gibt es Orte, die sich Jugendliche aneignen. Organisiert nach Cliquen treffen sie sich an Orten, an denen sie – ganz banal – Sitzmöglichkeiten finden, etwa Schulhöfe oder Spielplätze. Die Jugendlichen im Workshop sehen das eher als positiv an. Es sei gut, dass es diese Treffpunkte gebe und man sich im Freien treffe. Sie würden sich hier eine bessere Beleuchtung, geeignete Bänke und eine bessere Busverbindung wünschen. Zwar gebe es auch den ein oder anderen Fleck, an dem man alkoholisierte Jugendliche antreffe oder der im Ruf steht, dass dort Drogen

konsumiert werden, insgesamt gebe es aber aus Sicht der Jugendlichen keine gefährlichen Orte in Haan, keine Angsträume.

Eine von Jugendlichen selbst organisierte Freizeit spielt insgesamt eine große Rolle. Dazu gehören die bereits erwähnten Treffpunkte an öffentlichen Orten, Treffen bei den Jugendlichen zuhause aber auch das Nutzen von kommerziellen Angeboten wie Cafés oder Schnellrestaurants.

Während in den anderen Workshops elektronische Medien durchaus ein wichtiges Thema war, haben virtuelle Räume keinen großen Stellenwert. Soziale Netzwerke ergänzen vielmehr den Kontakt untereinander.

Angebote nach Bezirken auszurichten, mache keinen Sinn, da man in Haan keine Bezirke sehe. Das Leben für junge Menschen spiele sich entweder in der unmittelbaren Nachbarschaft ab oder verteile sich über das ganze Stadtgebiet. Allenfalls könne man Gruiton als eigenständigen Bezirk sehen, da aber die Gruitener Jugendlichen die Schulen in Haan besuchen, treffen sie sich auch mit ihren Schulfreunden in Haan. An diesem Punkt betonen die Jugendlichen wieder, dass eine schlechte Mobilität das Hauptproblem für Haaner Jugendliche sei.

Viel Leben von Jugendlichen spielt sich auch außerhalb Haans ab. Zum einen locken die Großstädte in unmittelbarer Umgebung, zum anderen werden auch Angebote aus den anderen kreisangehörigen Städten wahrgenommen. Für Haaner Jugendliche ergänzen sich Räume innerhalb und außerhalb Haans. Umgekehrt suchen aber auch Jugendliche aus den Nachbarstädten Räume in Haan auf.

Gefahren für junge Menschen

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Kernaufgabe der Kinder- und Jugendförderung. So wurde ein Workshop den Gefährdungen gewidmet, denen junge Menschen ausgesetzt sind.

Über Drogen werde in den Schulen sehr gut informiert. Jugendlichen sei es hier wichtig, dass informiert statt verteuelt werde. Cannabis sei mittlerweile sehr etabliert, was von Jugendlichen aber als unproblematisch angesehen werde. Schwierig sei eher, dass junge Menschen immer früher Cannabis konsumieren.

Auch eine Zunahme von exzessivem Alkoholgenuss wird als Problem angesehen.

Wichtig sei es, dass Jugendliche auch die Möglichkeit haben, ihre Grenzen selbst auszuloten

Ein Leistungsdruck an den Schulen führe dazu, dass Schüler Methylphenidatmedikamente nehmen, um besser lernen zu können.

Spielsucht stelle eine Gefahr dar, zunehmend durch digitale Spiele. Da viele Spiele zwar kostenlos seien, aber nur durch kostenpflichtige Zusatzangebote interessant werden, besteht auch die Gefahr einer schnellen Verschuldung. Unter Jugendlichen werde aber wenig über dieses Thema gesprochen.

Politischer Extremismus trete in der Wahrnehmung in Haan nicht in Erscheinung, im Alltag könne man aber schon immer wieder antisemitische, rassistische oder sexistische Äußerungen hören. Sehr oft gebe es homophobe Äußerungen unter Jugendlichen.

Mobbing sei ein Thema, dessen sich das Jugendparlament speziell angenommen habe.

Die Gefahr, psychisch zu erkranken, sei unter Jugendlichen verbreitet. Insbesondere Selbstverletzungen (Ritzen) seien ein häufiges Phänomen.

3.2 Rahmenbedingungen

Personelle Rahmenbedingungen

Das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung ist im Jugendamt der Abteilung Pädagogik zugeordnet.

Folgende Stellen gehören zu dem Sachgebiet:

Stadtjugendreferent	1 Vollzeitstelle
Verwaltungskraft	Teilzeit /25 Wochenstunden
Städtisches Jugendhaus	2 Vollzeitstellen
Flemingtreff	1 Vollzeitstelle
Betreuung Kinderparlament	0,5 Stelle

Daneben werden Honorarkräfte in folgendem Umfang eingesetzt:

Städtisches Jugendhaus	10 Honorarkräfte (56 Stunden/ Woche)
Flemingtreff	5 Honorarkräfte (30 Stunden/ Woche)
Betreuung Jugendparlament	1 Honorarkraft (15 Stunden/ Monat)
Stadtranderholung	45 Honorarkräfte während der Maßnahme
Jugendaustausch Städtepartnerschaft Eu	3 Honorarkräfte über 10 Tage in den Sommerferien
FIB	10 Honorarkräfte

Finanzielle Rahmenbedingungen

Im Haushalt 2019 beliefen sich die Ausgaben für städtische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf 141.503,19€, für nichtstädtische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (freie Träger) auf 144.191,92 €.

Die Einnahmen beliefen sich auf 80.456 € und sind zurückzuführen auf Teilnehmerbeiträge und Eintrittsgelder, insbesondere aber auf 47.535 € zweckgebundene Zuschüsse des Landesjugendamtes.

Ein Auszug aus dem Haushalt 2019 findet sich in Anhang 2.

3.3 Bestand an Angeboten der Haaner Kinder- und Jugendarbeit

3.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Städtische Angebote:

A. Städtische Einrichtungen der offenen Jugendarbeit:

❖ Jugendhaus der Stadt Haan

Das Jugendhaus Haan ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Haan und Teil des Jugendamtes. Die Zielgruppen des Jugendhauses sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 21 Jahren aus der Stadt und den umliegenden Gemeinden. In Einzelfällen richten sich die Angebote auch an Eltern und Familien. Wesentliche Aspekte der Arbeit sind die Niederschwelligkeit der Angebote, die Freiwilligkeit zur Teilnahme und die Bereitstellung von Räumen zur weitgehend selbstbestimmten Nutzung. Kinder und Jugendliche können hier ihren Bedürfnissen nach Kommunikation, sozialer Anerkennung und Selbstdarstellung nachkommen.
Personal: 2 Vollzeitstellen, 10 Honorarkräfte 56 Stunden in der Woche

❖ Nachbarschaftstreff „Flemingtreff“

Der städtische Nachbarschaftstreff „Flemingtreff“ ist als Einrichtung der Gemeinwesenarbeit Teil des Jugendamtes. Er bietet Angebote für Kinder- und Jugendliche jeden Alters, für Eltern, für Bewohner der Wohnanlage bzw. des Einzugsgebietes an. Alle Angebote sind unabhängig von Nationalität, Herkunft oder Konfession und beruhen auf freiwilliger Teilnahme. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die offene Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche können sich in zwangloser Atmosphäre treffen oder an besonderen Gruppenangeboten teilnehmen.
Personal: 1 Vollzeitstelle, 5 Honorarkräfte 30 Stunden in der Woche

B. Regelmäßige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

❖ Jugendaustausch Haan-Eu:

Der Jugendaustausch zwischen jungen Menschen verschiedener Nationen hat es sich zum Ziel gesetzt, Verbindungen und Vertrauen zu schaffen, Land und Leute, Lebensgewohnheiten, Sozialstrukturen und Kultur, das Bildungssystem und Freizeitverhalten im jeweiligen Land kennen zu lernen. Zur Vermittlung dieser Inhalte hat sich über einen langen Zeitraum die Unterbringung junger Menschen in Gastfamilien des besuchten Landes bewährt. Der Jugendaustausch zwischen Haan und Eu blickt auf eine sehr lange Geschichte zurück. Die Unterbringung in Gastfamilien wird von allen Beteiligten in Haan und Eu sehr geschätzt.

Personal: 1 Vollzeitstelle (Jugendreferent), 3 Honorarkräfte

Zeitraum: Tägliche Betreuung durchgehend/ Sommerferien 10 Tage

❖ FIB (Jugenddisco im Jugendhaus):

Seit vielen Jahren ist die FIB eine wichtige Maßnahme im Bereich der Jugendförderung. Sie findet 7mal jährlich im städtischen Jugendhaus statt und wird von sehr vielen Kindern und Jugendlichen gern besucht. Die positive Wirkung von Musik wird niemand bestreiten. Sie entspannt, regt an, hilft Gefühle auszudrücken, verbindet Menschen und Kulturen miteinander, schafft Solidarität, stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Ebenfalls erhalten die Kinder dabei Zeit und Raum, um ihrer Bewegungslust nachgehen zu können. Das Tanzen fördert und schult alle motorischen Eigenschaften wie Koordination, Reaktion, Orientierung, Gleichgewichtssinn, Rhythmusgefühl, Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Beweglichkeit. Bei der FIB erhalten die Kinder die Möglichkeit Musik mit Tanz zu verbinden, was eine ganz besondere emotionale Ebene also Spaß erzeugt.

Personal: 1 Vollzeitstelle (Jugendreferent), 10 Honorarkräfte

Zeitraum: 15:00-23:00 Uhr / Es finden 7 Veranstaltungen jährlich statt

❖ Stadtranderholung „STRE“:

Bei der Haaner "Stadtranderholung" (im folgenden "STRE" abgek.) handelt es sich um eine "klassische" örtliche Ferienmaßnahme. Die Anmeldung der teilnehmenden Kinder erfolgt verbindlich, tägliche Anwesenheit wird vorausgesetzt und ist Teilnahmebedingung. Die Kinder besuchen die STRE täglich (Mo.-Fr.) in der Zeit von 09:00-17:00 Uhr. Sie werden in feste, altersgerechte Gruppen eingeteilt. Die Kinder nehmen in Gruppen an einem im Vorfeld geplanten Rahmenprogramm teil und erhalten dabei täglich ein Mittagessen. Gesunde Ernährung sowie sportliche Aktivitäten sind ein wichtiger Bestandteil der Planung im Vorfeld. Die Teilnahme von Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen wird seit ca.40 Jahren uneingeschränkt gewährt, gefördert und unterstützt. Durch den Besuch unserer Freizeitmaßnahme im gewohnten Sozialraum haben alle Kinder schon im frühen Alter die Chance, einander in ihren verschiedenen Lern- und Lebensweisen kennenzulernen und wie selbstverständlich miteinander aufzuwachsen. Diese Vielfalt soll allen die Chance eröffnen, die Welt aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und zu erleben.

Personal: 1 Vollzeitstelle (Jugendreferent), 45 Honorarkräfte

Zeitraum: Tägliche Betreuungszeit 09:00-17:00 Uhr / 6 Wochen durchgehend

❖ Jugendparlament

Das Ziel des Jugendparlamentes in Haan ist, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Haaner Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen, damit Haan sich als kinder- und jugendfreundliche Stadt weiter optimieren kann. Hierzu gibt das Jugendparlament in monatlichen Sitzungen oder zusätzlichen Infoveranstaltungen den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu gesellschaftlichen Themen Gedanken zu machen, zu recherchieren, einen Dialog darüber zu führen, Forderungen zu stellen, für Ideen zu argumentieren, diese durchzusetzen und weiterzuverfolgen. Das Jugendparlament besteht aus 12 gewählten/stimmberechtigten Mitgliedern und weiteren beratenden/nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Die Parlamentarier werden für zwei Jahre gewählt. Da Jugendparlament hat eigene finanzielle Mittel im Haushalt der Stadt Haan zur Verfügung. Eine Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung regelt die Vorgehensweise der gewählten Parlamentarier.

Personal: 1 Vollzeitstelle (Jugendreferent), 1 Honorarkraft 15 Stunden im Monat

Zeitraum: Gesamtes Jahr

❖ Kinderparlament

Kinder sind Experten für ihre Lebenswelt. Mitplanen, mitgestalten und mitentscheiden gehört zu ihren Rechten. Um ihnen die Möglichkeit zu bieten sich für die Interessen aller Kinder der Stadt Haan einzusetzen soll das Kinderparlament ein weiteres wichtiges Gremium sein, um die Situation vor Ort für Kinder stets zu verbessern.

Ziele sind

- o Entfaltung von Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit
- o Die Rechte der Kinder im Blick behalten und besprechen
- o Interessenvertretung aller Kinder in Haan
- o Projektorientiertes Arbeiten, Planung und Gestaltung von Aktivitäten
- o Im Dialog stehen - Gemeindevertreter, Verwaltungsleute, Kinder/ Jugendliche
- o Politik erfahrbar werden lassen

Das Kinderparlament soll

- o für alle Haaner Kinder sprechen und tätig werden,
- o die Möglichkeit geben die Anliegen und Ideen der Kinder in die Politik miteinzubringen
- o kommunalpolitische und verwaltungstechnische Abläufe durschaubar machen und zur politischen Aufklärung und Bildung beitragen
- o ein Ort sein, an dem Kinder sich erproben und Erfahrungen sammeln können
- o das bessere Verständnis zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, ethnischer Herkunft, Kulturen und Konfessionen fördern.

Zunächst geht es um Netzwerkbildung und eine Bestandsaufnahme in der Stadt Haan und den umliegenden Städten. Es finden Gespräche mit allen wichtigen Partnern und Akteuren statt, um ein umfassendes Bild über die Gegebenheiten vor Ort zu bekommen. Daraus wird ein funktionierendes Konzept für die Stadt Haan entwickelt.

Angebote freier Träger

C. CVJM Haan e.V.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Haan e.V.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Haan e.V. haben zum Ziel Kinder und Jugendlichen einen Ort zu bieten, an dem sie:

- Gemeinschaft und Anerkennung,
- Selbstwirksamkeit,
- Möglichkeiten der Partizipation,
- Vielfalt an Freizeitaktivitäten,
- christliche Werte,
- Schutz,
- Freiheit und Grenzen,
- Diversität,
- Unterstützung und Beratung in schwierigen Situationen finden.

Die Kinder und Jugendarbeit geschieht gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde statt. Sie fügt sich aus mehreren Ebenen zusammen.

D. „Haus für Familien“ der Arbeiterwohlfahrt - Nachbarschaftstreff

Der Nachbarschaftstreff, neben dem Familienzentrum ein Teil des AWO „Haus für Familien“ Am Bandenfeld 110, ist eine interkulturell arbeitende Einrichtung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit und bietet Angebote vom Kleinkind- bis ins Seniorenalter an.

Im Stadtteil Haan-Ost versteht sich der Nachbarschaftstreff als Anlaufstelle für Bewohner*innen des Stadtteils und möchte mit seinen vielfältigen Angeboten aus den Bereichen Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, Bildung, Erziehung und Beratung den Stadtteil bereichern.

Sämtliche Angebote richten sich an alle interessierten Haaner Bürger*innen und sind für jede/n nutzbar. So werden die unterschiedlichen Angebote von Besucher*innen aus ganz Haan genutzt.

Besonderen Wert wird auf die freiwillige Teilnahme an den meist kostenfreien Angeboten (in Einzelfällen werden bei Veranstaltungen für Erwachsene die tatsächlich entstehenden Kosten umgelegt), die Niederschwelligkeit derselben und die tagsüber ständige Anwesenheit einer Ansprechpartner*in gelegt.

Wir möchten vor allem gemeinschaftliche Aktivitäten fördern, Freiräume zur Selbstgestaltung bieten, aktiv Partizipation leben, offen für Unterstützung und Beratung sein und nach dem AWO Leitbilde leben und entsprechende Werte vermitteln.

Ansprechpartnerin ist Sylvia Maral, erreichbar unter Telefon 02129/341770 oder per Email unter nachbarschaftstreff@awo-kreis-mettmann.de.

E. Musikschule Haan

Als Besonderheit in Haan ist die Musikschule anerkannter Jugendhilfeträger

Die Musikschule Haan dient satzungsgemäß der Förderung der musischen sowie kreativen Bildung und Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zurzeit unterrichtet die Musikschule ca. 1600 Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die Musikschule hält auszugsweise als öffentliche Musikschule folgende Angebote bereit:

Elementare Musikerziehung für Kinder von 18 Monaten bis ca. 6 Jahre , Musikalische Basis- und Schnupper-Angebote im Bereich der Offenen Ganztagschule, Musikalische Programme (z.B. MOKI – Mittelhaaner Orchesterkinder), Schnupper-Angebote in Kooperation mit weiterführenden Schulen, Instrumentalunterricht in fast allen Instrumentalfächern und Gesangsunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vermietung von Leihinstrumenten, Zugangssicherung für alle Bevölkerungsgruppen, Ensemble-Angebote, Regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen, Konzerten und Auftritten, Durchführung von Schulprojekten, Mitgestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt, Netzwerkarbeit, Entwicklung und Durchführung von Projekten im Rahmen der Bundes- und Landesförderung.

3.3.2 Jugendsozialarbeit

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des §40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Konkrete Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind etwa Jugendwerkstätten, Schulsozialarbeit oder Projekte zum Schulabsentismus.

Im Hinblick auf die sehr geringen Fallzahlen hielt das Jugendamt der Stadt Haan bisher keine eigenen Angebote vor, sondern kooperierte mit Angeboten in Nachbarstädten. Einzelne Maßnahmen werden dann fallbezogen abgerechnet.

Neben diesen Kooperationen, die auch weiterhin wesentlicher Baustein der Jugendsozialarbeit sein werden, hat das Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ME aktiv eine Jugendberufsagentur ins Leben gerufen, die ab dem 2. Januar 2021 an den Start geht.

Beraten und unterstützt wird die Zielgruppe des § 13 SGB VIII vom Bezirkssozialdienst, weshalb einzelne Maßnahmen dann den Hilfen zur Erziehung oder Hilfen für junge Volljährige zugeordnet werden. Hierzu gehören beispielsweise das Projekt **AFL neo** des SKFM Mettmann oder die Einrichtung **apeiros** in Wuppertal.

Das Projekt AFL neo hat das Ziel, „junge Menschen in einer schwierigen Lebenslage zu unterstützen und einen nachhaltigen Weg mit individueller Begleitung in Bildungsprozesse, Ausbildung und Arbeit zu ebnen“. „AFL“ richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren, die aufgrund von sozialen oder psychischen Problemen nicht in der Lage sind, bestehende Hilfesysteme erfolgreich zu nutzen. Mangelnde Ausbildungsreife sowie unzureichende soziale Kompetenzen führen dazu, dass keine adäquaten Lösungsstrategien zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe und Integration entwickelt werden können.

Als sogenanntes rechtskreisübergreifendes Projekt werden die Maßnahmen von verschiedenen Trägern gefördert (überörtlicher Sozialhilfeträger, Kreissozialamt), in Fällen von 18 – 21jährigen von der Jugendhilfe. Darüber hinaus beteiligt sich das Jugendamt fachlich an fallbezogenen Konferenzen aller Träger und konzeptionell an der halbjährlich stattfindenden Innovationskonferenz des Projektes.

Die Einrichtung apeiros in Wuppertal bietet als anerkannter Träger der Jugendhilfe Maßnahmen im Rahmen der Integration schulauffälliger Schüler an. Neben der ambulanten Einzelfallhilfe können Schüler, die bereits dauerhaft den Ort Schule verweigern eine pädagogische Gruppe besuchen. Das Jugendamt hat bereits mehrere Maßnahmen in der Einrichtung gefördert.

Schulsozialarbeit ist in Haan dem Schulamt zugeordnet und somit nicht Gegenstand des Kinder- und Jugendförderplans. Auf fachlicher Ebene findet ein guter Austausch zwischen den Schulsozialarbeiterinnen und den SozialarbeiterInnen des Jugendamtes statt.

Jugendberufsagentur

Der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Jugendamt sind gemeinsam, dass die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, der Ausgleich von Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zu ihren Aufgaben und Zielen gehören.

Die Jugendberufsagentur bietet ein umfassendes Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebot für junge Menschen an. Sie bündelt und strukturiert lokales Handeln der Agentur für Arbeit Mettmann, des Jobcenters ME-aktiv und des Jugendamtes der Stadt Haan. Die beteiligten Träger tauschen sich über geplante oder bereits erfolgte Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene aus und stimmen ihre Angebote aufeinander ab.

Ab Januar 2021 wird ein Team von Mitarbeiter:innen aus der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, des U25 Fallmanagements des Jobcenters ME-aktiv, der Jugendförderung und dem Bezirkssozialdienst einmal wöchentlich gemeinsam junge Menschen beraten und Leistungen der unterschiedlichen Träger aufeinander abstimmen.

3.3.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

Im Unterschied zum gesetzlichen Jugendschutz, der sich an mögliche Verursacher von Gefahren richtet, richtet sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz direkt an die jungen Menschen und ihre Eltern und Erziehungsberechtigten. Es handelt sich einerseits um eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung, andererseits auch um eine Querschnittsaufgabe aller Angebote der Kinder- und Jugendförderung.

Gefahren, denen sich Kinder und Jugendliche ausgesetzt sehen, sind vielfältig und ändern sich mit technischem Fortschritt und der gesellschaftlichen Entwicklung.

Zu ihnen gehören beispielweise:

- die Gefahr, die von klassischen Suchtmitteln ausgeht (Drogen, Alkohol, Tabak..)
- die Gefahr einer stoffungebundenen Sucht (Spielsucht, Internetsucht...)
- die Gefahr Opfer einer Straftat zu werden (insbesondere Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch)
- die Gefahr Mobbingopfer zu werden
- die Gefahr, psychisch zu erkranken
- gesundheitliche Gefahren (Aidsprävention)
- die Gefahr, die von antidemokratischem Gedankengut und politischem Extremismus ausgeht (Rechtsradikalismus, Salafismus, Rassismus, Antisemitismus...)
- die Gefahr, Opfer eines Psychokultes oder einer Sekte zu werden.
- die Gefahr der Überschuldung
- die Gefahr, straffällig zu werden

Das Landesjugendamt Rheinland empfiehlt die Einrichtung einer Fachstelle erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, die in einer kleinen Kommune mit einer 0,5 Vollzeitstelle ausgestattet sein sollte. Eine entsprechende Stelle ist in Haan aktuell noch nicht vorhanden.

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fördert das Jugendamt Präventionsprogramme in Schulen wie „Mein Körper gehört mir“ oder „Coolnesstraining“.

3.3.4 Jugendverbandsarbeit

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Das Jugendamt der Stadt Haan fördert den Stadtjugendring.

Einige auf Stadtebene tätige Jugendverbände haben sich zu einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft unter dem Namen „Stadtjugendring Haan“ verbunden, um der Jugend zu dienen und ihre gemeinschaftlichen Interessen zu fördern. Der Stadtjugendring beeinträchtigt dabei aber in keiner Weise die Selbständigkeit der angeschlossenen Verbände.

Die Aufgaben des Stadtjugendrings sind:

- Durch Erfahrungsaustausch an der Lösung der Jugendprobleme mitzuwirken.
- Das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Jugend zu fördern.
- Den Jugendlichen in sittlicher, demokratischer, sozialer und kultureller Hinsicht zu dienen.
- Zu Fragen der Jugendpolitik und des Jugendrechts Stellung zu nehmen und evtl. Vorschläge zu machen.
- Gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen anzuregen, zu planen und durchzuführen.
- Die Interessen und Rechte der freien Jugendpflege gegenüber der Öffentlichkeit, Stadtvertretung und den Behörden wahrzunehmen und zu vertreten.

Im Stadtjugendring sind aktuell folgende Organisationen Mitglieder vertreten:

Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)

Evangelische weibliche Jugend

Jugend der Freien evangelischen Gemeinde

Katholische junge Gemeinde

Jugendrotkreuz Gruiton (JRK)

Haaner Turnerbund 1890 e.V. (HTB)

DLRG Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Haan

AG Natur + Umwelt e.V. Haan

Jugendrotkreuz Haan (JRK)

Jugend der Evangelischen Kirchengemeinde Gruitzen

(Markus Rotzal, Vorsitzender des Stadtjugendrings)

4. Leitziele des Kinder- und Jugendförderplans

In der Sitzung vom 23. Mai 2019 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Haan für den für die Wahlperiode 2020 bis 2025 zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Haan folgende Leitziele bestimmt:

Leitziel Partizipation:

Haaner Kinder und Jugendliche mischen sich ein.

Die Kinder- und Jugendförderung in Haan schafft Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

In bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendförderung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein Qualitätsmerkmal.

Leitziel Diversität:

Haaner Kinder und Jugendliche leben Vielfalt.

Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Haan richten sich an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung, einer möglichen Behinderung oder der wirtschaftlichen Situation ihrer Familie.

Dabei soll es sowohl Angebote geben, die sich an Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Lage richten, als auch Angebote, die allen gemeinsam eine Teilhabe ermöglichen, unabhängig von ihrer individuellen Lage.

Die Kinder- und Jugendförderung soll vermitteln, dass Vielfalt ein demokratischer Wert ist, der das gesellschaftliche Leben bereichert.

5. Qualitätsdialog Kinder- und Jugendförderung

Um aus dem Kinder- und Jugendförderplan ein lebendiges Instrument der Kinder- und Jugendförderung zu machen, findet zweimal jährlich ein Qualitätsdialog statt, der die Akteur:innen der Kinder- und Jugendförderung an einen Tisch bringt.

In diesem Format werden bestehende Angebote insbesondere hinsichtlich ihrer Relevanz mit Blick auf die Leitziele des Kinder- und Jugendförderplanes evaluiert und Bedarfe erörtert, die sich aus dem pädagogischen Alltag ergeben. Mit der pädagogischen Fachkompetenz der Teilnehmer:innen werden Strategien entsprechend der Leitziele entwickelt und hieraus operative Umsetzungspläne abgeleitet (Welche Handlungsziele ergeben sich aus den Leitzielen und welche Schritte müssen unternommen werden, um die Handlungsziele zu erreichen?)

Teilnehmer:innen an dem Qualitätsdialog sind:

- Mitarbeiter:innen der freien Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung
 - CVJM Haan e.V.
 - „Haus für Familien“ der Arbeiterwohlfahrt - Nachbarschaftstreff
 - Musikschule Haan
- Mitarbeiter:innen der städtischen Angebote der Kinder- und Jugendförderung
 - Jugendhaus
 - Flemingtreff
 - Kinderparlament
- Vertreter:innen des Jugendparlamentes
- Vertreter:innen des Stadtjugendrings
- der Stadtjugendreferent
- ein:e Vertreter:in des Jugendhilfeausschusses
- die Leiterin des Jugendamtes
- der Abteilungsleiter Pädagogik im Jugendamt
- die Jugendhilfeplanerin

Der Jugendhilfeausschuss und die AG 78 werden regelmäßig über die Ergebnisse und Maßnahmen des Qualitätsdialoges unterrichtet.

Der erste Qualitätsdialog fand statt am 14. Januar 2020 statt und war als Auftakt vorgesehen. Die Teilnehmer wurden über den Stand und die Zielsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2020 bis 2025 informiert und sammelten erste Ideen und Themen für den Qualitätsdialog.

Fester Bestandteil der künftigen Veranstaltungen wird zu Beginn des Jahres ein kurzer Jahresbericht der Angebote mit Fokus auf die Leitziele des Kinder- und Jugendförderplans sein.

An wichtigen Themen für die Kinder- und Jugendförderung wurde zudem genannt:

- Wie lassen sich Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendförderung erarbeiten? Lässt sich eine Wirksamkeit messen und evaluieren?
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit konkurriert mit anderen Lebensbereichen der Kinder um Zeiten für Angebote. Viele Zeiten für Kinder fallen weg, da immer mehr Kinder in der OGS betreut werden.
- Der Fachkräftemangel ist auch in der Jugendförderung deutlich spürbar. Gerade Honorarkräfte mit pädagogischer Vorerfahrung sind kaum noch zu gewinnen.
- Gesellschaftlicher Wandel hat auch eine Auswirkung auf die offene Kinder- und Jugendarbeit. (wirtschaftliche Situation von Familien, Delegation von Erziehungsaufgaben an Institutionen)

6 Ausblick

- Fortwährende Entwicklung strategischer Ziele im Format „Qualitätsdialog“ und Ableiten operativer Maßnahmen zur Realisierung der Leitziele
- Übernahme der proaktiven Federführung des Jugendamtes beim Qualitätsdialog als Impulsgeber
- Aufwertung der Arbeit des Stadtjugendrings
- Transparenz hinsichtlich der Finanzierung und Fördersystematik der Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der Konzeption des Jugendhauses entsprechend der Leitziele (u.a. Inklusion)
- Aufbau eines Monitorings zu den Angeboten des Jugendhauses und des Flemingtreffs, um personelle und finanzielle Ressourcen für Kinder und Jugendliche zielgenauer und bedarfsgerechter einsetzen zu können.
- Einbringung in die Netzwerkarbeit in der Jugendberufsagentur
- Einführung eines erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Haan
- Entwicklung methodischer Ansätze zu einer kleinräumigen Bedarfsermittlung
- Prüfung neuer Formen, um Zielgruppen zu erreichen
- Entwicklung eines Berichtsformates für den JHA

➤ Adressen:

Jugendamt der Stadt Haan
Amtsleitung
 Elke Fischer
 02129 911 470
elke.fischer@stadt-haan.de

Abteilungsleitung Pädagogik
 Dietmar Pantel
 02129 911 474
dietmar.pantel@stadt-haan.de

Stadtjugenreferent
 Peter Burek
 02129 911 471
peter.burek@stadt-haan.de

Kinderparlament der Stadt Haan
 Koordinatorin Sarah Wendel
 02129 911 485
 0151 74518061
sarah.wendel@stadt-haan.de

Jugendparlament der Stadt Haan
 Koordinator Daniel Oelbracht
 0173 543 34 11
Jugendparlament@stadt-haan.de
<http://www.jugend-macht-haan.de>

Jugendhaus Haan
 Alleestr. 6
 42781 Haan
 02129/911-475
JugendhausHaan@gmx.de
<http://jugendhaus-haan.de/>

Nachbarschaftstreff "Flemingtreff"
 Flemingstr.19
 42781 Haan
 02129/53314
Flemingtreff@web.de

CVJM Haan e. V
 Alleestraße 10
 42781 Haan
 02129/6528
kontakt@cvjmhaan.de
<http://www.cvjmhaan.de>

Familienzentrum der Arbeiterwohlfahrt –
 Haus für Familien
Nachbarschaftstreff
 Am Bandenfeld 110
 42781 Haan
 Ansprechpartnerin: Sylvia Maral
 02129/341770
nachbarschaftstreff@awo-kreis-mettmann.de.

Musikschule Haan
 Dieker Straße 69
 42781 Haan
 02129/9156830
kontakt@musikschule-haan.de
<http://www.musikschule-haan.de/>

Anhang 1:

Kleinräumige Darstellung

Gruiten Nord

Altersgruppe	Einwohner:innen	Anteil an den Einwohner:innen (426)
0-5	24	5,6 %
6-10	20	4,7 %
11-14	25	5,9 %
15-18	19	4,5 %
19-21	12	2,8 %
21-27	17	4 %
Kernzielgruppe (6-21 Jahre)	76	17,8 %
Gesamtzielgruppe (6–27 Jahre)	93	21,8 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit Gesamtzielgruppe	15	16,1 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit im Auswertungsgebiet gesamt	43	10 %

Gruiten Mitte

Altersgruppe	Einwohner:innen	Anteil an den Einwohner:innen (5429)
0-5	340	6,3 %
6-10	238	4,4 %
11-14	192	3,5 %
15-18	191	3,5 %
19-21	156	2,8 %
21-27	314	5,7 %
Kernzielgruppe (6-21 Jahre)	777	14,3 %
Gesamtzielgruppe (6–27 Jahre)	1091	20 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit Gesamtzielgruppe	194	17,7 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit im Auswertungsgebiet gesamt	581	10,7 %

Oberhaan

Altersgruppe	Einwohner:innen	Anteil an den Einwohner:innen (859)
0-5	48	5,6 %
6-10	35	4,1 %
11-14	32	3,7 %
15-18	33	3,8 %
19-21	24	2,8 %
21-27	47	5,5 %
Kernzielgruppe (6-21 Jahre)	124	14,4 %
Gesamtzielgruppe (6–27 Jahre)	171	19,9 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit	41	24 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit im Auswertungsgebiet gesamt	151	17,6 %

Haan Nord

Altersgruppe	Einwohner:innen	Anteil an den Einwohner:innen (5846)
0-5	256	4,4 %
6-10	196	3,4 %
11-14	176	3 %
15-18	180	3,1 %
19-21	190	3,3 %
21-27	331	5,7 %
Kernzielgruppe (6-21 Jahre)	742	12,7 %
Gesamtzielgruppe (6–27 Jahre)	1073	18,4 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit Gesamtzielgruppe	310	28,9 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit im Auswertungsgebiet gesamt	1194	20,4 %

Haan West

Altersgruppe	Einwohner:innen	Anteil an den Einwohner:innen (4511)
0-5	321	7,1 %
6-10	186	4,1 %
11-14	161	3,6 %
15-18	173	3,8 %
19-21	124	2,7 %
21-27	247	5,5 %
Kernzielgruppe (6-21 Jahre)	891	19,8 %
Gesamtzielgruppe (6–27 Jahre)	1138	25,2 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit Gesamtzielgruppe	226	19,9 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit im Auswertungsgebiet gesamt	847	18,8 %

Haan Mitte

Altersgruppe	Einwohner:innen	Anteil an den Einwohner:innen (1550)
0-5	64	4,1 %
6-10	42	2,7 %
11-14	44	2,8 %
15-18	60	4 %
19-21	40	2,6 %
21-27	104	6,7%
Kernzielgruppe (6-21 Jahre)	186	12 %
Gesamtzielgruppe (6–27 Jahre)	290	18,7 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit Gesamtzielgruppe	94	32,4 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit im Auswertungsgebiet gesamt	349	23,3 %

Nachbarsberg

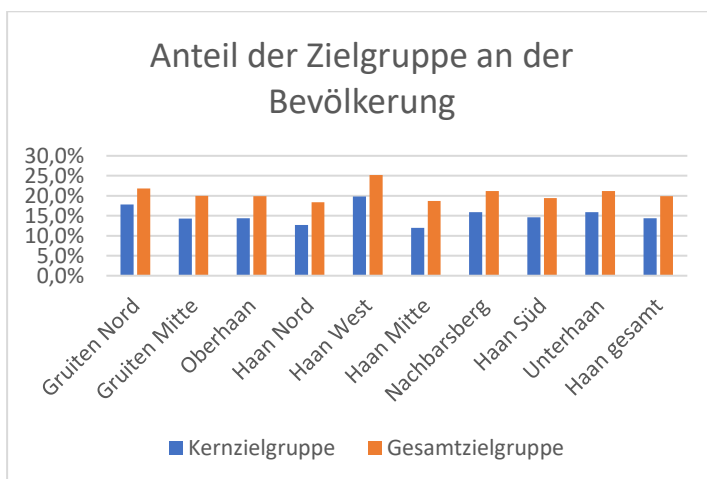
Altersgruppe	Einwohner:innen	Anteil an den Einwohner:innen (5798)
0-5	308	5,3 %
6-10	275	4,7 %
11-14	257	4,4 %
15-18	228	3,9 %
19-21	162	2,8 %
21-27	306	5,3 %
Kernzielgruppe (6-21 Jahre)	922	15,9 %
Gesamtzielgruppe (6–27 Jahre)	1228	21,2 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit Gesamtzielgruppe	482	39,2 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit im Auswertungsgebiet gesamt	1661	28,6 %

Haan Süd

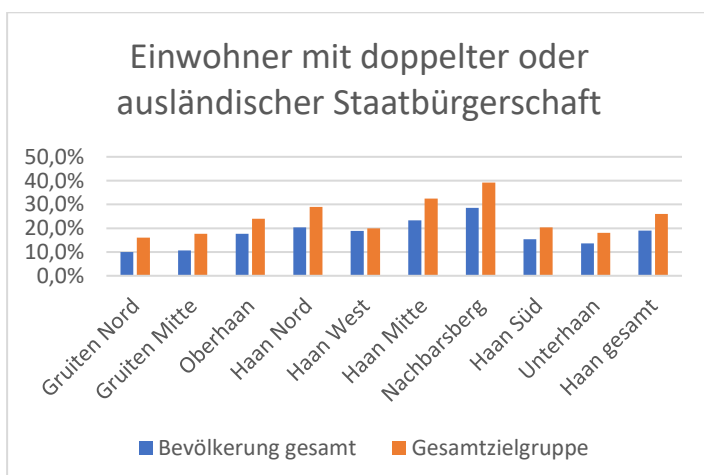
Altersgruppe	Einwohner:innen	Anteil an den Einwohner:innen (4465)
0-5	207	4,6 %
6-10	198	4,4 %
11-14	158	3,5 %
15-18	174	3,9 %
19-21	120	2,7 %
21-27	214	4,8 %
Kernzielgruppe (6-21 Jahre)	650	14,6%%
Gesamtzielgruppe (6–27 Jahre)	864	19,4 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit Gesamtzielgruppe	176	20,4 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit im Auswertungsgebiet gesamt	684	15,3 %

Unterhaan

Altersgruppe	Einwohner:innen	Anteil an den Einwohner:innen (3033)
0-5	149	4,9 %
6-10	139	4,6 %
11-14	122	4,0 %
15-18	130	4,3 %
19-21	90	3,0 %
21-27	162	5,3 %
Kernzielgruppe (6-21 Jahre)	481	15,9 %
Gesamtzielgruppe (6–27 Jahre)	643	21,2 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit Gesamtzielgruppe	116	18 %
Ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit im Auswertungsgebiet gesamt	412	13,6 %



Insgesamt zeigt die Verteilung ein recht einheitliches Bild, höhere Werte in Haan West und Gruiten Nord lassen sich erklären mit Neubaugebieten, die besonders für junge Familien attraktiv sind.



Anhang 2:

Auszug aus dem Haushalt 2019

Ausgaben:**Städtische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit**

	Produkt/ Sachkonto	Ansatz		Ausgaben 2019
Stadtranderholung	060210.533135	60.000 €		59.771,75 €
Jugendhaus	060210.529190	28.000 €		23.910,93 €
Jugendhaus/Flemingtreff Geräte u. Ausrüstung	060220.525510	3.800 €		3.421,44 €
Jugendhaus/Flemingtreff Honorare	060220.529180	18.000 €		17.999,51 €
Jugendhaus Cafe Päd. Arbeit Flemingtreff	060220.528110	8.500 €		8.336,61
Jugendhaus Jugendpflegemaßnahmen in den Ferien	060210.533131	3.000 €		2.642,33 €
FIB Kinderdisco	060210.533130	15.000 €		13.844,93 €
Jugendaustausch Haan/Eu	060210.533133	6.000 €		5.813,32 €
Jugendparlament Honorar	060210.529180	5.600 €		5.567,57 €
Jugendparlament Sachkosten	060210.528110	3.500 €		194,80 €
Gesamt		151.400 €		141.503,19 €

Nichtstädtische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (freie Träger)

	Produkt/ Sachkonto	Ansatz 2019		Ausgaben 2019
Maßnahme der Jugenderholung/Übernahme Elternbeiträge	060210.533134	17.000 €		5.918,42 €
Familienerholung	060310.533128	1.300 €		772,80 €
Zuschuss Stadtjugendring	060210.531890	8.181 €		8.181,00 €
Mitarbeiterfortbildung Freier Jugendhilfeträger	060210.533126	300 €		173,13 €
Zuschuss Betriebskosten „Am Bandenfeld“	060220.531811	102.500 €		103.142,27 €

Zuschuss Betriebskosten Nichtstädtischer Jugendheime	060220.531890	22.404 €		22.404 €
Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	060310.533111	6.000 €		3.600,30 €
Gesamt		157.685 €		144.191,92 €

Jugendsozialarbeit	060310.533110	500 €		0 €
--------------------	---------------	-------	--	-----

Einnahmen:

Zuschüsse Kinder- und Jugendarbeit vom Landesjugendamt	060220.414100	47.535 €		47.535 €
Einnahmen Kinder- und Jugendarbeit (Teilnehmerbeiträge, Eintrittsgelder...)	060210.446110	30.000 €		30.801 €
Raummiete Jugendhaus	060220.441110	2000 €		2120 €
Gesamt				80.456 €

Anhang 3:

Angebote aus den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit:

Jugendhaus der Stadt Haan:

Frühstücks-Café: Mo. - Fr.: 07:15 – 09:30 Uhr

Fällt die 1.Stunde unangekündigt aus oder hast du dein Pausenbrot vergessen? Macht nichts! Von hier aus kannst du entspannt den Schultag starten! Eine kleine Auswahl an belegten Brötchen, Getränken und Süßwaren steht zur Verfügung.

„Die Pause“ im Jugendhaus Mo. - Mi.: 12:30 – 14:00 Uhr

Zeit zum Reden und Ausruhen, zum Spielen, Basteln, Lesen und für Hausaufgaben. Zusätzlich gibt es, wie beim Frühstücks-Café belegte Brötchen etc.

Der offene Jugendtreff (OT): Mo.: 17:00 – 21:00 Uhr und Mi. 18:00 Uhr – 21:00 Uhr.

Zu den Zeiten stehen die Räumlichkeiten des Hauses nur den Jugendlichen ab 13 Jahren zur Verfügung. Ab 20.00 Uhr steht das Haus nur noch den Jugendlichen ab 14 Jahren zur Verfügung!

Kinder – Treff Di.: 15:30 – 17:30 (ab 6 Jahre)

Zeit für Freunde, Musik, Kickern, Lesen, Tischtennis, Billard und vieles mehr! Komm einfach mal rein!

Beim Kinder- Treff am Dienstag gibt es jetzt immer etwas Leckeres zu Essen – auch, wenn nur Basteln im Programm steht!!!

Bastelgruppe: Di.: 15:30 – 17:30 Uhr (ab 6 Jahre)

Aus den unterschiedlichsten Materialien lassen sich die schönsten Dinge herstellen! Wir zeigen dir Kniffe und Tricks bei der Herstellung!

Holzwerkstatt: Mo. u. Do.: 15:00 – 17:00 Uhr (ab 8 Jahre)

Geht nicht – gibt's nicht! Nach diesem Motto arbeiten wir nicht nur mit Holz! Auch hier unterstützen wir dich bei der Umsetzung deiner Ideen!

Ausflüge: Mi.: 16:00 – ca.19:00 Uhr (Zeiten laut Programm, 14tägig, ab 6 Jahre)

Spaß und Spannung außer Haus.

Malschule: Fr.: 16:30 – 18:30 Uhr (ab 8 Jahre)

Wir zeichnen mit Aquarell, Kohle und vielem mehr!

Zweiradgruppe: Di.: 17:00 -22:00 Uhr

Reparaturen und Wartungen von Fahrrädern, Rollern und Motorrädern.

Jugendgruppe: Do.: 18:00 – ca.22:00 Uhr

Treffpunkt für unsere „feste“ Gruppe, die sich im Laufe der Jahre auch durch die Teilnahme an den Kanu- und Wildnistouren etabliert hat. Das Programm wird gemeinsam erarbeitet.

Großveranstaltungen:

Alle zwei Jahre organisiert das Team des Jugendhauses mit Unterstützung der Mitglieder des Fördervereins und ehemaligen Jugendhausbesuchern das „Große Mittelalterspektakel“.

Raumvermietung: Selbstorganisierte Musikveranstaltungen (Konzerte) und Geburtstagsfeiern für verschiedene Altersgruppen.

Zusätzlich werden regelmäßig mehrtägige Fahrten, Kurse, Wochenendausflüge, Kindertheateraufführungen und Trödelmärkte angeboten.

In den Herbst- und Osterferien findet regelmäßig eine 1-wöchige Stadtranderholung und eine 1-wöchige Kinder-/Jugendfreizeit statt.

Flemingtreff:

1. Hausaufgabenbetreuung für Schulanfänger

- Montag – Freitag 12:00 – 13:30 Uhr

Schüler der 1. und 2. Klasse erhalten Unterstützung und Förderung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben und vertiefen Erlerntes.

2. Hausaufgabenbetreuung für alle Schüler

- Montag – Freitag 13:30 – 15:00 Uhr

Zeit zum Lernen und Arbeiten für Schüler ab der 3. Klasse. Für Grundschüler und Schüler aller weiterführenden Schulen. Jeder erhält Hilfe und Unterstützung nach seinen Bedürfnissen.

3. Offener Treff für Kinder und Jugendliche

- Montag – Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Zeit mit Freunden Tischtennis zu spielen, zu kickern, Musik zu hören oder an besonderen Gruppenangeboten teilzunehmen.

4. Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- Montag – Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr
 - Bastelgruppen – Tolle Dinge unter Anleitung selber herstellen
 - Kochgruppen – Gemeinsam Kochen und Essen
 - Theatergruppe – Theaterstücke schreiben und aufführen
 - Fotoprojekte – Mit der Kamera die Welt entdecken
 - Turniere / Sport – Zeige dein Können bei Sport und Spiel
 - Ausflüge – Erlebnisse außerhalb des Treffs

5. Offener Jugendtreff (OT)
- Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr

Treffpunkt für Jungen und Mädchen ab der 5. Klasse zum Spielen, Plaudern u.v.m.

6. Ferienprogramm (Ausflüge, besondere Aktionen / Projekte)
- Osterferien 1 Woche
 - Sommerferien 3 Wochen
 - Herbstferien 1 Woche

In den Ferien finden regelmäßig besondere Ausflüge, Aktionen und Projekte statt.

ANGEBOTE FÜR ERWACHSENE

7. Baby-Spielgruppe „Zwergentreff“ - Für Mütter mit Babys 0 – 2 Jahre
- Freitag 09:45 – 11:15 Uhr

8. Frauenfrühstück
- Mittwoch 10:00 – 11:30 Uhr

Frauen aus der Nachbarschaft treffen sich in regelmäßigen Abständen zum gemeinsamen Frühstück.

9. Deutschkurs für ausländische Frauen
- Dienstag 10:00 – 11:30 Uhr

Frauen anderer Herkunftsländer erlernen die deutsche Sprache bzw. vertiefen ihre Kenntnisse.

10. Koch- und Häkelworkshop (jeden 1. Freitag im Monat)
- Freitag 15:30 – 18:00 Uhr

Diese „feste“ Gruppe hat sich aus den ehemaligen Mädchengruppen zusammengefunden. Das Programm wird gemeinsam erarbeitet.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Haan e.V.

1. Gruppenangebote

- a) Gruppenangebote für Kinder mittwochs und donnerstags
- b) Gruppenangebote für Jugendliche ab 13 bis zum jungen Erwachsenen Alter dienstagsdonnerstags

2. Offene Tür dienstags, donnerstags und 2x monatlich samstags

3. Projektangebote in der Übergangsphase

- a) Frühe Kindheit und Schulalter
 - Gemeinsame Kinderbibelwoche
 - Familientage/ -ausflüge
- b) Kindheit und Jugend in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde
 - Jugend Wochenendfahrten nach Börnhausen, Wiehl
 - Konficamp vor Ort

4. Offene Sportangebote

- Fußball, montags
- Breakdance, donnerstags

5. Projekte mit Dritten

z.B. Selbstbehauptungstraining für Mädchen

6. Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen

- AGs im Rahmen des Ganztages
- Projektstage

7. Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen

- a) Kinderangebote Osterferien Themenbezogen vor Ort 1. Ferienwoche
- b) Kinderfreizeit Herbstferien in Börnhausen
- c) Jugendferienmaßnahmen in den Sommerferien: Korfu und Frisoythe

8. Schulungen

- a) Youngster – Schulung zu Beginn in der ehrenamtlichen Arbeit
- b) JuLeiCa – Schulung

c) Freizeitleiterschulung

d) Themenbezogene Schulungen

9. Partizipatorische Angebote

a) Mitarbeiterkreis, zu dem alle ehrenamtlich Mitarbeitende eingeladen sind und bei den anstehenden belangen mitberaten und entscheiden können

b) Kinder und Jugendliche beteiligen sich an der Planung des Gruppenangebotes

c) Arbeitsausschuss des CVJMs in dem Entscheidungen getroffen werden und sowohl der Vorstand und Delegierte des Mitarbeiterkreises sind

d) Gemeinsamer Ausschuss der Kinder und Jugendarbeit, zu dem sowohl Mitglieder des Vorstandes als auch der evangelischen Kirchengemeinde gehören

e) Vorstand des CVJMs, der von den Mitgliedern des CVJMs gewählt wird.

Astrid Oschmann astrid.oschmann@cvjm-haan.de 02129 6528

„Haus für Familien“ der Arbeiterwohlfahrt - Nachbarschaftstreff

Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder aller weiterführenden Schulen, in Ausnahmefälle auch für Grundschul Kinder: Mo – Fr 13:30 – 15:30 Uhr

Hilfe zur Bewältigung der Hausaufgaben

Hilfestellung und Anleitung zum selbständigen Arbeiten

Kontrolle der erledigten Aufgaben

Vorbereitung auf Klassenarbeiten mit Übungsaufgaben und Testklassenarbeiten

Aufarbeitung von Defiziten

Freizeitangebote für Schulkinder ab der 1. Klasse: 15:30 – 17:00 Uhr

Offener Treff (Kickern, Tischtennis, Tanzen/Singen an der Wii, Musik hören, Zeit mit Freunden verbringen, Gesellschaftsspiele spielen, sich kreativ betätigen) und je 1 festes Angebot, z.B. basteln, kochen, backen, werken, sportliche Betätigung, Aktionen am PC

Jugendtreff „Chilltime“ ab 13 Jahre : Di 17:00 – 18:30 Uhr

Einfach nur chillen und tun, wozu man Lust hat. Nach Bedarf auch unterschiedliche, wechselnde Angebote.

Ferienprogramm für Schulkinder:

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien findet ein vielfältiges und abwechslungsreiches Ferienprogramm mit Ausflügen und Angeboten in der Einrichtung statt.

Weitere Angebote, die in unserer Einrichtung stattfinden und in unserem Flyer nachzulesen sind:

Filmnachmittage/-abende

Mottopartys

Bingo

Feiern nationaler und internationaler Feste

Jährliches Sommerfest gemeinsam mit dem Familienzentrum, zeitweise zusammen mit Kooperationspartnern in Form von Stadtteilfesten

**Spielgruppe für Eltern mit Kindern ab 1 Jahr, in Kooperation mit dem AWO-Familienbildungswerk:
Do 9:30 – 11:00**

In diesem in Kooperation mit dem Familienbildungswerk der AWO stattfindenden Angebot stehen Spiel, Spaß und Freude an gemeinsamen Aktionen im Vordergrund. Bewegungs-, , Kreativitäts- und Spielangebote ermöglichen den Kindern, ihre Fähigkeiten zu erproben und zu entfalten. Erste Kontakte zu Gleichaltrigen werden geknüpft. Für Eltern bleibt Raum, Erfahrungen und Anregungen auszutauschen und Erziehungsfragen zu diskutieren.

Spielerischer Erwerb der deutschen Sprache für Eltern mit Kindern: Mo 9:00 – 10:00 Uhr

Dieser Kurs findet gemeinsam für Mütter und Väter mit Migrationshintergrund und ihren Kindern statt. Dabei sollen alle Beteiligten eine Unterstützung und Förderung der deutschen Sprache erhalten, wobei es nicht das Ziel ist, so viel Sprache wie möglich aufzuzeigen, sondern den sprachlichen Entwicklungs- und Lernprozess durch wiederkehrende und vertraute Situationen zu fördern.